

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:	V/1002/2014
Auskunft erteilt:	Frau Paarmann Frau Tigger
Ruf:	492 55 26 492 55 27
E-Mail:	Paarmann@stadt-muenster.de Tigger@stadt-muenster.de
Datum:	23.12.2014

Betrifft	Prävention und Frühe Hilfen in Münster	
Beratungsfolge		
28.01.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
18.02.2015	Integrationsrat	Bericht
25.02.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht

Bericht:

1. Prävention und Frühe Hilfen in Münster

Der vorliegende Bericht verdeutlicht die Gesamtentwicklung und den aktuellen Sachstand der Präventionsstrategien und frühen Hilfen in der Stadt Münster. Der Auf- und Ausbau von neuen Handlungskonzepten, Strukturen und Netzwerken ist ein komplexes Vorhaben, das langfristig anzulegen ist. Die Stadt Münster hat in den vergangenen Jahren mit unterschiedlichen Maßnahmen und Modellprojekten zentrale Grundlagen geschaffen. Beim Thema Frühe Hilfen und Prävention ist Münster bereits vor den Impulsen auf Landes- und Bundesebene mit spezifischen kommunalen Strategien neue Wege gegangen, um präventive Angebote für Kinder und Eltern vor Ort weiter zu entwickeln und auszubauen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- das Modellprojekt Stadtteilkoordination Coerde seit 2007,
- die stadtweiten Willkommensbesuche zur Geburt eines Kindes durch das Präventionsteam seit 2008,
- das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster seit 2011 und
- die 1. Münsteraner Präventionskonferenz 2012

2. Begriffsbestimmung Prävention und Frühe Hilfen

Zur Abgrenzung der Bereiche „Prävention“ und „Frühe Hilfen“ werden die beiden Begriffe hier kurz definiert.

• Prävention

Der Begriff Prävention wird im Gesundheitswesen als „Vorbeugen“ verstanden. Im Sozialwesen wird die Definition vager, da hier sämtliche Angebote und Maßnahmen gemeint sind, die sich auf den Zeitpunkt der Schwangerschaft und bis in das späte Erwachsenenalter beziehen.

Die Bedeutung der Prävention für das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und Familien findet ihre Verankerung in einer biographieabschnittsübergreifenden Präventionskette.

Ziel ist es, positive Lebensbedingungen und Teilhabechancen durch niedrigschwellige Angebote zu sichern. „Im Kern geht es bei der Prävention darum, einen als negativ bewerteten zukünftigen Zustand oder ein entsprechendes Ereignis zu vermeiden. Ganz allgemein lässt sich Prävention

definieren als die Gesamtheit aller Maßnahmen, die eine (...Gefährdung oder Schädigung des Individuums) gezielt verhindern, weniger wahrscheinlich machen oder deren Eintritt verzögern“.
(Franzkowiak 2006)

- **Frühe Hilfen**

Der Begriff der Frühen Hilfen bezieht sich gemäß des Bundeskinderschutzgesetzes auf alle Maßnahmen für Kinder und Familien ab Beginn der Schwangerschaft bis zum 6.Lebensjahr (§1 Abs.4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)).

„Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention).

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessionelle Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen, 2009)

3. Grundlagen der präventiven Hilfen in Münster

Die Ansätze der präventiven Hilfen für Familien beruhen in Münster auf drei wesentlichen Säulen, die jeweils umfassende Angebote, Maßnahmen, Schwerpunkte und Vernetzungsbestrebungen in den Bereichen Frühe Hilfen / Prävention beinhalten. Die Inhalte und Ziele der jeweiligen Arbeitsfelder und die lebenszeitliche Einordnung in den einzelnen Grundlagen haben große Gemeinsamkeiten und Überschneidungen. Es ist daher keine scharfe Trennung der Arbeitsgrundlagen und deren Umsetzung in den jeweiligen Handlungsfeldern möglich.

Anhand der Lebensphasen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt das folgende Schaubild die Zielgruppen der frühen und präventiven Hilfen und die Überschneidungen in der Zuordnung der jeweiligen Aufgabenfelder.

Alter	-9 Monate	bis 3 Jahre	bis 6 Jahre	bis 10 Jahre	bis 19 Jahre	bis 21 Jahre	Weitere Lebensphasen
Lebensphasen	Schwangerschaft	Kleinkind	Kita-Kind	Grundschulkind	Teenager Sek. 1 & 2	Berufsstart	
	Prävention						
Säulen in MS	Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster						
	Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurück lassen – Kommunen in NRW beugen vor.“						
	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen						

Im Folgenden werden die drei wesentlichen Säulen der Frühen Hilfen / Prävention in Münster und deren Schwerpunkte dargestellt. Es wird deutlich, dass die jeweiligen Maßnahmen und Strategien eine ähnliche Intention verfolgen und entsprechende Synergieeffekte erzeugen.

3.1 Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster

Mit der Beschlussvorlage V/0239/2011 hat der Rat der Stadt Münster die Umsetzung des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ beschlossen und Mittel in Höhe von 152.000 € jährlich für 2011 bis 2014 zur Verfügung gestellt. In diesem Kontext geht das Maßnahmenprogramm von einem multidimensionalen Armutsverständnis aus, indem Armut als eine Lebenslage verstanden wird, die vielfältige einschränkende Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Bereichen (wie Gesundheit, Bildung, gesellschaftliche Teilhabe) haben kann. Mit dem Maßnahmenprogramm wurden ressortübergreifend die vier wichtigsten Handlungsfelder von Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Soziales für Kinder mit Armutsrisiko aufgezeigt und in den vergangenen Jahren entsprechende Angebote entwickelt bzw. erfolgreich umgesetzt. Mit dem 2. Sachstandsbericht zum Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention (V/0642/2014) wurde im Oktober 2014 umfassend über die Umsetzung der jeweiligen Angebote berichtet. So konnten planmäßig insgesamt 29 Angebote umgesetzt werden; davon wurden fünf extern evaluiert und wiesen durchweg positive Effekte auf. Drei Projekte, die zuvor innerhalb des Maßnahmenprogramms über Spenden finanziert wurden, konnten über die Erbringung des Eigenanteils der Bundesinitiative Frühe Hilfen weiter finanziert werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Rat der Stadt Münster am 10.12.2014 beschlossen, dass Budget für die Verstetigung des Maßnahmenprogramms von 152.000 Euro auf insgesamt 300.000 Euro für die Jahre 2015 bis 2017 zu erhöhen.

• Stadtteilkoordination Frühe Hilfen

Neben den im 2. Sachstandsbericht zur Kinderarmutsprävention (V/0642/2014) benannten Maßnahmen ist die Stadtteilkoordination als ein wichtiger Angebotsbaustein hervorzuheben. Die „Stadtteilkoordination Frühe Hilfen“ sind präventiv ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfsangebote, um vor allem die Vermittlung und Zugänge der Eltern zu den jeweiligen Angeboten vor Ort zu verbessern. Sie sind an Erziehungsberatungsstellen und Jugendhilfeträger in der Stadt Münster angebunden. Die Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen bündeln und vernetzen die Akteure und Angebote im jeweiligen Quartier.

Mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 19.03.2014 (V/0144/2014) wurden die Mittel für die Erweiterung der „Stadtteilkoordination Frühe Hilfen“ auf die Standorte im Bezirk Mitte und Bezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus, bereitgestellt und sind bis 2017 über das Maßnahmenprogramm Kinderarmut befristet. Hieraus resultierend sind in Münster insgesamt in den folgenden sechs Stadtteilen Stadtteilkoordinatoren Frühe Hilfen mit jeweils einer halben pädagogischen Koordinationsstelle vertreten:

- Bezirk Hilstrup: Berg Fidel, Beratungsstelle Südviertel
- Bezirk West: Gievenbeck, Caritas Beratungsstelle vor Ort
- Bezirk Südost: Gremmendorf / Angelfmodde, Beratungs- und BildungsCentrum der Diakonie
- Bezirk Nord: Coerde, Verband Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) Kinderhaus, Caritas Beratungsstelle vor Ort
- Bezirk Mitte: Beratungsstelle Südviertel

Mit der Vorlage V/0703/2014 wurde ein erster Erfahrungsbericht über die Tätigkeit der Stadtteilkoordination vorgelegt.

• Qualitätszirkel Frühe Hilfen / Prävention

Der Qualitätszirkel Frühe Hilfen / Prävention wurde neben der bereits bestehenden Koordinationsstelle in Coerde mit den in 2011 zusätzlich eingerichteten drei Stadtteilkoordinatoren installiert. Er wurde um Vertreterinnen der Beratungsstelle Frühe Hilfen, dem Präventionsteam Familienbesuche, den Schwangerschaftsberatungsstellen und der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen unter der Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien erweitert. Neben dem fachlichen Austausch und der Entwicklung fachlicher Standards steht die Vernetzung und Opti-

mierung der Kooperationsbezüge im Mittelpunkt. Ein Arbeitsschwerpunkt in 2014 stellte die engere Anbindung der Geburtskliniken in das Netz der Frühen Hilfen dar. In diesem Kontext wurde eine Kontaktkarte für Ärzte entwickelt und vorgestellt. Familien, die im klinischen Kontext Hilfebedarf aufzeigen, können von den Kliniken frühzeitig und gezielt an die richtige Ansprechperson in der Jugend- und Gesundheitshilfe weiter vermittelt werden.

3.2 Landesmodell „Kein Kind zurück lassen! – Kommunen in NRW beugen vor.“ (Kekiz)

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ hat sich Münster im März 2012 erfolgreich um eine Teilnahme beworben. "KeKiz" ist ein Modellvorhaben der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung in deren Mittelpunkt ein umfassender Präventionsgedanke von der Schwangerschaft bis hin zum Einstieg in die Berufswelt steht. Ziel ist es durch die Zusammenarbeit der an der Präventionskette beteiligten Akteure (Gesundheitswesen, Schule, Soziales und Jugendhilfe) die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die Landesregierung möchte mit diesem Modellvorhaben darlegen, dass sich früh investierte Präventionsmaßnahmen positiv auf später sinkende Sozialleistungskosten auswirken können. Ein Bestandteil des Modellprojektes ist daher auch die begleitende Forschung und Evaluation, die durch die Bertelsmann Stiftung koordiniert wird. Münster nimmt an vier Evaluationsmodulen teil:

- die Mikrodatenanalyse,
- die Verwaltungsbefragung,
- eine Familienbefragung von 3300 Familien in Münster und
- eine fiskalische Evaluation.

Zur Finanzierung des Landesmodellvorhabens erhält die Stadt Münster folgende finanzielle Mittel:

Jahr	2012	2013	2014	2015 (bis 30.9.)
Projektmittel vom Land NRW	13.575,- €uro	22.700 €uro	27.725 €uro	16.000 €uro
Städtischer Eigenanteil				8.000 €uro

Das Modellprojekt „Kein Kind zurück lassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ endet am 30. September 2015. Eine Fortführung und Anschlussfinanzierung ist bisher nicht absehbar.

Seit April 2012 wurden insbesondere folgende Bausteine umgesetzt:

- **Bestandsaufnahmen der präventiven Angebote in Münster**

Als Basis für die Weiterentwicklung einer gesamtstädtischen Präventionskette wurde eine Zusammenstellung der präventiven Angebote in Münster von der Schwangerschaft bis zum 21. Lebensjahr vorgenommen und in einer kommunalen Präventionskette abgebildet.

- **Vernetzung von Akteuren**

Damit präventive Angebote und Maßnahmen in den unterschiedlichen Ressorts nicht unabhängig voneinander entwickelt werden und unverbunden nebeneinander stehen und die multiprofessionelle Zusammenarbeit gefördert wird, wurden in Begleitung der KeKiz – Landeskoordinierungsstelle zwei „Zielkonkretisierungsworkshops“ durchgeführt. Die Dokumentation der Workshops wurde im März 2013 veröffentlicht. Gemeinsam wurden von Fachkräften aus Gesundheitswesen, Schule und Jugendhilfe unter dem Titel „Präventiv – Qualifiziert - Vernetzt“ ein gemeinsames Grundverständnis erarbeitet und Ziele für die weitere Zusammenarbeit formuliert. Drei wesentliche Ziele, die von den Fachkräften formuliert wurden, sind inzwischen realisiert worden:

Präventionsmaxime der Stadt Münster

Im gemeinsamen Dialog der verschiedenen Professionen wurde deutlich, dass eine Neuausrichtung weg vom Ressortdenken hin zu einer kindzentrierten Denkweise erfolgen muss. Unter dem Leitsatz „Vom Kind her denken“ wurde eine gemeinsame Präventionsmaxime der Stadt Münster entwickelt und auf der 2. münsteraner Präventionskonferenz verabschiedet.

Datenbank präventive Angebote

Um einen Überblick über die Angebotslandschaft der präventiven Hilfen zu erhalten und Familien mit Hilfebedarf fachkundig und passgenau weiter vermitteln zu können, wurde die Datenbank präventive Angebote in Münster entwickelt.

Die Datenbank ermöglicht eine sozialräumliche, nach Altersgruppen und nach Themen sortierte Suche präventiver Angebote in Münster. Unter www.stadt-muenster.de/jugendamt/praeventive-angebote sind derzeit die präventiven Angebote in Münster von der Schwangerschaft bis zum 8. Lebensjahr abrufbar.

Präventionskonferenz

Zur weiteren Vernetzung und Qualifizierung der Fachkräfte wurde im April 2014 die zweite münsteraner Präventionskonferenz unter dem Titel „präventiv-qualifiziert-ernetzt“ durchgeführt.

Unter anderem wurden hier die Ergebnisse der Zusammenarbeit wie z. B. die Präventionsmaxime und Datenbank präsentiert.

Als Schwerpunktthemen standen „Frühe Bindung“ und „Kinder psychisch kranker Eltern“ im Mittelpunkt der Fachvorträge. In den sich anschließenden Fachforen wurde das Thema Kinder psychisch kranker Eltern in den Lebensphasen von der Schwangerschaft bis zum Jugendalter diskutiert.

3.3 Bundesinitiative Frühe Hilfen

Seit der Entwicklung des Bundeskinderschutzgesetzes in 2012 gibt der Gesetzgeber eine neue Ausrichtung der Jugendhilfe für die Zeit der Schwangerschaft und der ersten Lebensjahre vor. Mit den Mitteln aus der Bundesinitiative werden seit November 2012 der Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen gefördert. Dazu gehören der Einsatz von Netzwerkkoordinatoren in den Kommunen sowie deren Qualifizierung und Fortbildung. Zur Unterstützung des Netzwerkes werden zudem der Einsatz von Familienhebammen und ehrenamtliche Strukturen gefördert.

Durch den praktischen Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern sollen Familiensysteme frühzeitig multiprofessionell unterstützt und gestärkt werden. Auch das Engagement ehrenamtlicher Strukturen soll in das Netzwerk integriert werden, um vielfältige Zugänge zu Familien zu ermöglichen. Ein weiterer Bestandteil der Netzwerkarbeit ist die themenbezogene Qualifizierung von Fachkräften.

Die Stadt Münster erhält für die Erfüllung dieser Aufgaben von der Bundesinitiative Frühe Hilfen Mittel, die seit 2013 mit einem städtischen Eigenanteil von 20 % refinanziert werden. (Siehe Vorlage V/0594/2013)

Jahr	2012	2013	2014	2015
Mittel der Bundesinitiative	87.228,- €uro	119.766,- €uro	131.976,- €uro	131.976,- €uro
Städtischer Eigenanteil		29.941,50 €uro	33.500,- €uro	33.500,- €uro

Am 31. Dezember 2015 endet die erste Förderphase der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Im Anschluss werden Mittel über die Bundesstiftung Frühe Hilfen vergeben. Eine Neuverteilung dieser Mittel wird derzeit auf Bundes- und Landesebene diskutiert.

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurde in Münster mit einem umfassenden Präventionsverständnis in bestehende Arbeitsfelder der präventiven Angebote wie z.B. „Kein Kind zurücklassen!“ und Kinderarmut unter Berücksichtigung der Bundesvorgaben eingebunden. Im Rahmen der Bundesinitiative wurden in Münster folgende Schwerpunkte verfolgt:

- **Netzwerkkoordination Frühe Hilfen**

Auf der gesetzlichen Grundlage wurde im Dezember 2012 in Münster eine Stelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen eingerichtet.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Netzwerkkoordination besteht in der Vernetzung von allen relevanten Akteuren, die in der Lebensphase von der Schwangerschaft bis in die ersten Lebensjahre der Kinder mit Familien agieren.

Ziel ist es zudem die präventiven Angebote weiter zu entwickeln, um Familien möglichst niedrigschwellige und ortsnahe Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen und die Zugänge zu verbessern. So ergänzte das Programm der Bundesinitiative sinnvoll bestehende Präventionsansätze in Münster. Durch das Ausweisen des erforderlichen kommunalen Eigenanteils konnten 2013 bewährte, jedoch finanziell nicht abgesicherte Präventionsprojekte weiter finanziert werden, so dass ein wichtiger Beitrag zur Fortführung innerhalb einer gesamtstädtischen Präventionskette geleistet wurde (vgl. V/0594/2013).

- **Übergeordnetes Netzwerk Frühe Hilfen**

Gemäß §3 KKG wurde 2013 das übergeordnete Netzwerk unter der Federführung der Netzwerkkoordination gegründet. Das Ziel dieser zweimal jährlich stattfindenden Vernetzungstreffen ist insbesondere die systemübergreifende Zusammenarbeit von Akteuren aus den Ressorts Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Sozialwesen. Zudem werden Qualifizierungsbedarfe und Fortbildungsthemen benannt, die es ermöglichen gemeinsame Qualifizierungen anzustreben.

Ein Beispiel ist aktuell das Querschnittsthema „Kinder psychisch kranker Eltern“.

- **Kooperation mit dem Gesundheitswesen**

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist die Einbindung des Gesundheitswesens in den Frühen Hilfen rechtlich verbindlich zu regeln. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat dazu vor dem Hintergrund bereits bestehender Kooperationsbezüge mit dem Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten in 2012 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Der Einsatz von zurzeit vier Familienhebammen, die auf Honorarbasis arbeiten, wird von der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit koordiniert. Aufgabe der Familienhebamme ist neben der gesundheitlichen Beratung die frühzeitige Unterstützung junger Familien, mit Blick auf das weitgehende Hilfenetzwerk. Neben den Familienhebammen sind derzeit zwei Kinderkrankenpflegerinnen mit jeweils einer halben Stelle im Bereich der Frühen Hilfen bzw. im Kontext des Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention beim Gesundheitsamt beschäftigt.

- **Ehrenamtsprojekte**

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms Kinderarmut und der Bundesinitiative, die eine Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen vorsieht, wurden wichtige ehrenamtliche Initiativen in Münster, die konkrete Hilfestellungen und eine wertvolle Unterstützung für Kinder und Familien leisten, unterstützt und so mittelfristig finanziell abgesichert. Zu nennen sind in Münster vornehmlich die beiden Ehrenamtsprojekte „Wellcome“ der evangelischen Familienbildungsstätte und die „Familienpaten“ vom Caritasverband Münster e.V.

4. Weiterentwicklung

Die Stadt Münster hat in den vergangenen drei Jahren mit den Zielen und Fördermöglichkeiten des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention, dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ und dem Bundeskinderschutzgesetz wesentliche Grundlagen im Bereich der Frühen Hilfen /Prävention geschaffen und damit systematisch den Ausbau von Präventionsketten als auch die multiprofessionellen Vernetzungsbestrebungen vorangetrieben. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um Kinder, Jugendliche und Familien möglichst früh und umfassend zu fördern und positive Voraussetzungen für gelingende Entwicklungs- und Bildungsbiographien zu ermöglichen.

In den kommenden Jahren gilt es die verschiedenen Präventions- und Vernetzungsbestrebungen intensiver miteinander zu verknüpfen, weiter zu entwickeln und zu qualifizieren.

4.1 Netzwerke weiter entwickeln und qualifizieren

Damit präventive Bestrebungen auf kommunaler Ebene nachhaltig Wirkung entfalten können, ist die Kooperation unterschiedlicher Professionen, insbesondere aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen eine Grundvoraussetzung. Dabei kommt der Netzwerkarbeit neben dem fachli-

chen Austausch der verschiedenen Professionen die wichtige Aufgabe zu, familiäre Risiken und Belastungssituationen zu identifizieren, damit Schwerpunkte definiert und passgenaue Angebote entwickelt werden können. Im Netzwerk Frühe Hilfen soll deshalb eine ziel- und ergebnisorientierte Bearbeitung von Fragestellungen und Themen ermöglicht werden, um dies angemessen bei der Weiterentwicklung von Angeboten innerhalb der gesamtstädtischen Präventionskette berücksichtigen zu können. Hierbei werden auch die Ergebnisse der zweiten Präventionskonferenz mit einbezogen. Ein Hauptaugenmerk soll dabei darauf liegen, Parallelstrukturen in der kommunalen Angebotslandschaft der frühen Hilfen und Präventionsbestrebungen zu vermeiden. Zudem sollen die Bestrebungen, den multiprofessionellen Informationstransfer sicherzustellen und die Zusammenarbeit mit der Gesundheitshilfe zu erweitern, intensiviert werden.

Ferner sollen zunächst im Qualitätszirkel Frühe Hilfen/Prävention Qualitätskriterien erarbeitet werden, die eine gesicherte Weitervermittlung von einer Hilfestelle zur nächsten nachvollziehbar macht. Auf dieser Grundlage soll langfristig ein verbindliches Übergabe-Management auf gesamtstädtischer Ebene entwickelt werden.

4.2 Qualifizierung der Fachkräfte

Im Sinne einer kindbezogenen Präventionsstrategie und unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure im Bereich Frühe Hilfen/Prävention sollen die Präventionskonferenzen auf kommunaler Ebene in einem regelmäßigen Turnus fortgeführt werden. Darüber hinaus gilt es, besondere Bedarfe oder Themen, die von den Netzwerkakteuren formuliert werden, zeitnah und vertiefend zu behandeln. Das vom übergeordneten Netzwerk Frühe Hilfen benannte Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ wird vor diesem Hintergrund in 2015 in verschiedenen Netzwerken und Arbeitskreisen ein Schwerpunktthema sein mit dem Ziel, einen gemeinsamen Handlungsleitfaden zum Umgang mit Kindern psychisch kranker Eltern zu erarbeiten. Das Thema und der münsterspezifische Handlungsleitfaden stehen im Mittelpunkt eines im Herbst 2015 geplanten ressortübergreifenden Fachtages.

4.3 Weiterentwicklung der kommunalen Präventionsketten

In den kommenden Jahren sollen erprobte und bewährte Angebote innerhalb der Präventionsketten auf gesamtstädtischer bzw. sozialraumbezogener Ebene verstetigt werden. Es gilt, die Zugänge der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu den Unterstützungsangeboten weiter zu verbessern, Präventionslücken systematisch zu identifizieren und in ein gesamtstädtisches Präventionskonzept zu integrieren.

Zeitnah sollen folgende Maßnahmen und Angebote entwickelt und umgesetzt werden:

Einsatz von Kulturmittlerinnen in der Kindertagesbetreuung

Für die Zielgruppe der Familien mit Migrationsvorgeschichte sollen Kulturmittlerinnen im Bereich der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden.

Das Projekt „Lernhaus für Frauen“ ist eine Fortbildungsmaßnahme vom Haus der Familie, das in einer heterogenen, multikulturellen Frauengruppe interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird ein Konzept mit dem Haus der Familie erarbeiten, in dem Frauen mit mehrsprachigem Bildungshintergrund für den Einsatz in der Kindertagesbetreuung zusätzlich ausgebildet, geschult und qualifiziert werden. Ziel ist es, die Kulturmittlerinnen in Familienzentren und Kita plus Einrichtungen einzusetzen, um Familien mit Migrationsvorgeschichte und Flüchtlingsfamilien systematisch zu begleiten und zu unterstützen.

Einsatz einer Familienhebamme in Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund der aktuell stetig steigenden Zahl der Flüchtlingsfamilien in Münster soll im Rahmen der ressortübergreifenden Kooperation der weitere Einsatz von Familienhebammen insbesondere vor Ort in den Flüchtlingsunterkünften ausgebaut werden.

Übergänge gestalten

Übergangssituationen von einer Lebensphase in die nächste stellen wichtige Weichen für die weitere Biographie von Kindern und Jugendlichen dar. Eine Aufgabe der Netzwerke Frühe Hilfen wird es sein, diese „Weichenstellungen“ möglichst so zu gestalten, dass kein Kind zurück gelassen wird. Erste Ansätze gibt es bereits an den Schnittstellen von der Kindertagespflege zur Kita

oder von der Kita in die Grundschule. Es gilt, diese und weitere Übergangssituationen zu qualifizieren bzw. mit gezielten Unterstützungsmaßnahmen zu erleichtern.

5. Resümee

Münster hat in den vergangenen Jahren auf kommunaler Ebene und mit der erfolgreichen Bewerbung für das NRW-Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor sowie den Gesetzesvorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz entsprechende Anstrengungen unternommen, um Kinder so früh wie möglich zu fördern und Eltern in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Die Bestrebungen all dieser Ansätze sind darauf ausgerichtet, dass Kind in den Mittelpunkt aller Betrachtungen zu stellen und frühe bzw. vorbeugende Hilfen systematisch aufzubauen und weiter zu entwickeln. Grundlegend für den Aufbau systematischer Präventionsketten ist dabei die Vernetzung von verschiedenen Akteuren. Es gilt, die Zusammenarbeit der Vielzahl unterschiedlicher Professionen und Anbieter sozialer Dienste, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsdienste über die bereits eingeleiteten Vernetzungsbestrebungen zu koordinieren, weiter zu qualifizieren und die Ressourcen der verschiedenen Ressorts optimal für Kinder und ihre Eltern verfügbar zu machen. Ziel muss es sein, Familien unabhängig von den jeweiligen Fördermodalitäten umfassende und frühzeitige Unterstützungsangebote im Sinne von lebensphasenbegleitenden Präventionsketten - sowohl sozialräumlich als auch lebenslagenorientiert - als Bestandteil der sozialen Infrastruktur vorzuhalten.

In den kommenden Jahren sollen die verschiedenen Ansätze bzw. Präventionsbestrebungen weiter qualifiziert und in eine gesamtstädtische Präventionsstrategie integriert werden, die auf den Grundsätzen „präventiv, vernetzt und nachhaltig“ beruht.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin